# Tiefbau- und Verkehrsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2598/23

Titel der Drucksache

Beleuchtung des Rad-/Gehweges zwischen Azmannsdorf und Linderbach

#### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

#### Stellungnahme

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 eine Haushaltsstelle einzurichten, die eine Beleuchtung des Rad-/Gehweges zwischen Azmannsdorf und Linderbach planen und realisieren lässt.

Der Verwaltung ist der Sachstand zur Rad-/Gehbahn zwischen Azmannsdorf und Linderbach bekannt. Eine Vorplanung zur Errichtung einer Wegebeleuchtungsanlage entlang der Verkehrsanlage (Gesamtlänge ca.520 m) ergab geschätzte Baukosten in Höhe von ca. 64.000,-€. Im Tiefbau- und Verkehrsamt gibt es für derartige Beleuchtungsprojekte bereits eine entsprechende Vermögenshaushaltsstelle.

Eine separate Haushaltsstelle ist dafür nicht einzurichten.

Die Errichtung von mit Photovoltaikpanelen ausgestatten Leuchten wird bei einer solchen Anlage als unwirtschaftlich eingeschätzt, da sie aufgrund der Lebensdauer der Batteriespeicher und Wechselrichter im Laufe der Betriebsdauer von 30 Jahren hohe Instandsetzungs- und Wartungskosten haben.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird die Maßnahme planerisch weiter vorantreiben. Eine Ausführung ist für das Jahr 2024/2025 vorgesehen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung) sind vor Beginn der Haushaltsdiskussion die seitens des Ortsteilrats festgelegten Investitionen mit den zuständigen Fachämtern abzustimmen, um deren Realisier- und Finanzierbarkeit zu bestätigen.

Da der Entwurf des Haushaltsplanes 2024/2025 bereits fertiggestellt ist, können zu diesem Zeitpunkt keine Änderungen mehr berücksichtigt werden. Eine Umsetzung der Finanzmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist daher aktuell nicht mehr möglich.

Im Ergebnis der o.a. Ausführungen kann seitens der Verwaltung nur empfohlen werden, dem Antrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis		
gez. i. V. Gräner Unterschrift Amtsleitung	21.11.2023	
Unterschrift Amtsleitung	Datum	